



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **008-1/2023/20**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Finanzverwaltung/**
Datum: **13.03.2023**

Gegenstand: Beteiligungsbericht der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema für das Jahr 2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	28.03.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

-entfällt-

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);

Sachverhalt:

Die Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen schreibt vor, dass für den Stadtrat bis zum 31. Dezember des dem Berichtsjahr folgenden Jahres ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen ist, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsbericht). Nunmehr liegt der Bericht für 2021 vor. Beteiligungsberichte sollen dem Stadtrat einen Überblick über die Entwicklung der kommunalen Unternehmen geben und zum Zwecke der Steuerung wichtige und komprimierte Basisinformationen bereitstellen sowie Informationen für die interessierte Bürgerschaft über die Beteiligungspolitik ihrer Stadt liefern. In kurzer und übersichtlicher Form wurden alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune mit ihren wesentlichen Unternehmenskennziffern, sowie ausgewählten Bilanz und Leistungskennzahlen dargestellt. Die gesellschaftsrechtlichen Beziehungen der Beteiligungsunternehmen untereinander sind abgebildet worden und die Mitglieder der Unternehmensorgane wurden aufgeführt. Alle im Bericht verarbeiteten Daten entsprechen dem Stand der liefernden Unternehmen und Verbände zum 30.01.2023. Nachdem der Beteiligungsbericht dem Stadtrat vorgelegt wurde, wird der Bericht der Rechtsaufsichtsbehörde zugeleitet. Die Angaben des Beteiligungsberichts werden zudem zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit verfügbar gehalten und dies wird ortsüblich bekannt gegeben.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

entfällt - Finanzvorlage

Kohl
Oberbürgermeister